

Eine Folge von Papstflucht und Herzogsächtung: Freiburg wird 1415 für zwölf Jahre Reichsstadt

Thomas Zotz

Am 1. September 1413 bestätigte der in Chur weilende König Sigismund der Stadt Freiburg im Breisgau auf deren Bitten alle ihre Freiheiten, Rechte, guten Gewohnheiten, Briefe und Privilegien, die sie von römischen Kaisern und Königen empfangen hatte.¹ Am selben Tag tat er dies auch für die seit 1330 an Habsburg verpfändeten Reichsstädte Breisach, Neuenburg, Schaffhausen und Rheinfelden.² Die Annäherung zwischen König Sigismund und der habsburgischen Territorialstadt Freiburg erfolgte rund anderthalb Jahre vor der spektakulären Flucht Papst Johannes' XXIII. und Herzog Friedrichs IV. von Österreich aus Konstanz im März 1415, mit deren Auswirkungen auf den Oberrhein sich das im Juni 2015 vom Alemannischen Institut veranstaltete Kolloquium beschäftigte. Der angesprochene Kontakt verdient Beachtung im Vorfeld von Freiburgs zwölfjähriger Zeit als Reichsstadt infolge der Ächtung des Habsburgers:³ Wenn Sigismund damals Freiburg und den an Habsburg verpfändeten Reichsstädten seine Gunst erwies, motiviert durch die territorialpolitisch und familiär bedingten heftigen Spannungen zwischen ihm und dem mächtigen Landesfürsten Herzog Friedrich IV. im Süden des Reiches,⁴ so baute er damit symbolisches Kapital auf, das ihm wenig später Nutzen brachte.

Im Folgenden soll Freiburgs reichsstädtische Phase von 1415 bis 1427 in drei Schritten näher untersucht werden, der Übergang der Stadt zu König und Reich, Freiburgs Gesckicke als Reichsstadt und seine Rückkehr zu Habsburg, bevor dann eine Bilanz dieser reichsstädtischen Episode

¹ Regesta Imperii XI [künftig RI XI]: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437), bearb. von WILHELM ALTMANN, Innsbruck 1900, Nr. 678; Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau [künftig UBF], Bd. 2, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau 1828, Nr. 462, S. 248–250. Zu Sigismund umfassend JÖRG K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München² 1997, zu diesem Zeitraum S. 162–190.

² RI XI (wie Anm. 1), Nr. 674/7. Zur Verpfändung vgl. FRANZ QUARTHAL, Vorderösterreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Stuttgart 2000, S. 587–780, hier S. 608.

³ Hierzu vgl. THEA VON ROSSUM, Studien zur Politik Freiburgs als Reichsstadt, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1950 (masch.); WILHELM BAUM, Freiburgs Rückkehr zu Österreich (1426/27). Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Krieg zwischen König Sigmund von Luxemburg und Filippo Maria Visconti von Mailand mit der Republik Venedig, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 107 (1988), S. 7–21. Knappe Darstellung bei DIETER MERTENS / FRANK REXROTH / TOM SCOTT, Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart² 2001, S. 215–218, hier S. 220–222.

⁴ HEINRICH KOLLER, Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH und PETER JOHANEK (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 3), Warendorf 1989, S. 313–352; PETER NIEDERHÄUSER, Fürst und Fluchthelfer. Herzog Friedrich IV. von Österreich und das Konzil von Konstanz, in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, hg. von KARL-HEINZ BRAUN u. a., Darmstadt 2013, S. 145–150, hier S. 147.

der Habsburgerstadt zu ziehen ist. Zunächst sei aber ein kurzer Blick auf die frühere königlich-kaiserliche Privilegierung Freiburgs geworfen, die Sigismund 1413 der Stadt bestätigte. Denn die hier sichtbar werdenden Punkte spielten auch in der Phase der Zugehörigkeit Freiburgs zum Reich eine Rolle.

Das erste bekannte königliche Privileg erhielt die Stadt 1219 von Friedrich II., der den Handel der Bürger reichsweit unter Schutz stellte.⁵ Rudolf von Habsburg verlieh Freiburg 1282 alle Freiheiten und Rechte, derer sich Colmar und andere Städte des Reiches erfreuten, und bestätigte seine bisherigen Rechte und guten Gewohnheiten.⁶ Im Vorübergehen sind die Freiheitsbriefe König Adolfs vom 21. Dezember 1297⁷ und König Albrechts vom 15. Januar und erneut vom 19. September 1300⁸ zu erwähnen, die um den Gerichtsstand der Bürger kreisenden Privilegien der Konkurrenten Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen von 1315,⁹ und noch einmal Kaiser Ludwigs 1339.¹⁰ Karl IV. urkundete 1347 für Freiburg¹¹ und dann ein weiteres Mal 1370, also kurz nach der Selbstübergabe der Stadt an die Habsburger Herzog Albrecht III. und Herzog Leopold III. von Österreich.¹² Diese hatten in ihrer „neuen Verfassungsurkunde“ von 1368 gegen die bis dahin übliche Praxis der Stadt bestimmt, dass sich *unser purger* weder mit Herren noch mit Städten verbünden sollten.¹³ Konnte hier Freiburg seine bisherige Gewohnheit also nicht beibehalten, so ließ es sich nun von Kaiser Karl das Verbot der Verpfändung verbiefen,¹⁴ nachdem auch die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. der Stadt zugesichert hatten, sie nicht zu entfremden, zu verkaufen oder zu verpfänden.¹⁵ Hiermit besaß Freiburg hinsichtlich der damals vornehmlich Reichsstädten drohenden Verpfändungsgefahr auch noch die kaiserliche Bekräftigung.¹⁶ 1403 gewährte König Ruprecht Freiburg die Einrichtung zweier Jahrmärkte und bestätigte dabei die Freiheiten und guten Gewohnheiten der Stadt.¹⁷ 1413 folgte dann die eingangs erwähnte Bestätigung der königlichen und kaiserlichen Gunsterweise durch Sigismund.

⁵ Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden Friedrichs II., 3. Teil, bearb. von WALTER KOCH, Hannover 2010, Nr. 553, S. 256 f. (mit falscher Zuweisung an Freiburg im Üchtland; Korrektur im Namenregister, S. 468 f.). Vgl. HARTMUT HEINEMANN, Wie eine Königsurkunde für die Bürger von Freiburg im Breisgau nach Freiburg im Üchtland kam, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von HANS SCHADEK und KARL SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 431–434.

⁶ RI VI, 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, bearb. von OSWALD REDLICH, Nr. 1724; UBF, Bd. 1, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau 1828, Nr. 33, S. 97 f.

⁷ UBF, Bd. 1 (wie Anm. 6), Nr. 54, S. 146 f.; RI VI, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf, bearb. von VINCENZ SAMANEK, Innsbruck 1948, Nr. 935.

⁸ UBF, Bd. 1 (wie Anm. 6), Nr. 57, S. 150 f.; Nr. 60, 160 f.

⁹ Ebd., Nr. 94–96, S. 201–203. Regesta Habsburgica, bearb. von OSWALD REDLICH, 3. Abt., bearb. von LOTHAR GROSS, Innsbruck 1924, Nr. 153.

¹⁰ UBF, Bd. 1, 2, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau, Nr. 174 f., S. 342–345.

¹¹ Ebd., Nr. 191, S. 376 f.; RI VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. von ALFONS HUBER, Innsbruck 1877, Nr. 510.

¹² JAN GERCHOW / HANS SCHADEK, Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 133–205, hier S. 168–172; DIETER SPECK, 23. Juni 1368. Freiburg wird habsburgisch, in: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte im Mittelalter, hg. von JÜRGEN DEN-DORFFER u. a. (Schlaglichter regionaler Geschichte, Bd. 1), Freiburg i. Br. 2013, S. 83–99.

¹³ UBF, Bd. 1, 2 (wie Anm. 10), Nr. 280, S. 539–546, hier S. 545.

¹⁴ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 287, S. 1–4, hier S. 2. RI VIII (wie Anm. 11), Nr. 4864.

¹⁵ UBF, Bd. 1 (wie Anm. 6), Nr. 280, S. 542.

¹⁶ Vgl. EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 299 f., 321 f.

¹⁷ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 377, S. 178–182. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1213–1508, 2. Bd.: Regesten König Ruprechts, bearb. von LAMBERT VON OBERNDORFF und MANFRED KREBS, Innsbruck 1939, Nr. 3098.

1. Die Phase des Übergangs vom Haus Habsburg zu König und Reich

Mit diesem Bestand an zahlreichen Herrscherprivilegien im kommunalen Archiv ging die habsburgische Territorialstadt Freiburg im Frühjahr 1415 zu König und Reich über. Wie vollzog sich dieser Herrschaftswechsel? Am 30. März verkündete Sigismund zu Konstanz,¹⁸ dass er Herzog Friedrich wegen seiner im Einzelnen genannten Freveltaten, seines heimlichen Weggangs aus Konstanz, wodurch er sich dem gerichtlichen Verfahren entzogen hat, und *umb ander gross und swaer sachhen* [...], *der ein teil die gantz cristenheit antreffen*,¹⁹ – offensichtlich eine Anspielung auf Friedrichs Fluchthilfe für Johannes XXIII. – bestraft, alle Getreuen des Reichs um Beistand gebeten und ihnen verboten habe, den Herzog bei sich beherbergen oder durch ihr Gebiet ziehen zu lassen. Bereits wenige Tage nach dieser de facto-Ächtung Friedrichs²⁰ und dem Aufruf zum Krieg gegen ihn bevollmächtigte Sigismund am 4. April von Konstanz aus die Stadt Basel, mit den Städten und Amtleuten Friedrichs zu verhandeln, diese *zu unsern und des heiligen Römischen richs henden zutziehen*.²¹ Ihnen sei zu geloben und zu versprechen, dass sie weder von Sigismund noch von seinen Nachfolgern im Reich verkauft, entfremdet, versetzt und vergeben werden sollen, sondern *ewiglich by uns und dem riche beliben*. Es bedurfte offenbar einer klaren Zusicherung beim heiklen Punkt der Veräußerungsgefahr, sollte dem Vorhaben, die Städte „herüberzuziehen“, Erfolg beschieden sein; die königliche Praxis, Reichsstädte zu verpfänden, war nur zu bekannt.²²

Zu dieser Zeit, im April 1415, hielt sich der von Herzog Friedrich geschützte Papst Johannes XXIII. am Oberrhein auf, am 11. April in Freiburg²³, am 21. April in Breisach, zum Monatswechsel wieder in Freiburg, wo er verhaftet wurde, da Herzog Friedrich nur auf diesem Weg die Gnade des Königs überhaupt wiedererlangen würde.²⁴ Da auch Friedrich IV. vom 12. bis 19. Ap-

¹⁸ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 1542. Vgl. HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 1), S. 214–221; NIEDERHÄUSER, Fürst und Fluchthelfer (wie Anm. 4), S. 148; DERS., Ein Herzog mit leeren Taschen? Friedrich IV. von Österreich, der Aargau und das Konzil von Konstanz, in: *Argovia* 127 (2015), S. 8–23, hier S. 13 f. Ausführlich zur Urkunde Sigismunds künftig DERS., „Als starck als der künig“? Herzog Friedrich IV. von Österreich und die habsburgische Landesherrschaft im Schicksalsjahr 1415, in: *Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich*, hg. von CHRISTIAN HESSE und REGULA SCHMID, Ostfildern 2017. Peter Niederhäuser, Winterthur, bin ich sehr zu Dank verpflichtet, dass er mir Einsicht in diesen Beitrag gewährte.

¹⁹ Zitiert nach JOHANN EUSTACH KOPP, Der römische König Sigmund und die Eidgenossen seit der Aechtung des Herzogs Friderich von Oesterreich. März und April 1415, in: *Geschichtsblätter aus der Schweiz* 2 (1856), S. 75–108, hier S. 107.

²⁰ In Anlehnung an NIEDERHÄUSER, „Als starck der künig“ (wie Anm. 18), der darauf hinweist, dass die Urkunde den Terminus Acht vermeidet, dass aber Friedrich „zweifellos [...] ausgegrenzt und praktisch geächtet“ wurde (Zitat im Text nach Anm. 4).

²¹ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 1553; *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Bd. 6, bearb. von AUGUST HUBER, Basel 1902, Nr. 94, S. 93 f.

²² GÖTZ LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5), Köln/Graz 1967. Zu Sigismunds Städtepolitik vgl. FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung, Reihe A, Bd. 17), Köln/Wien 1983.

²³ *Acta concilii Constanciensis*, Bd. 3, hg. von HEINRICH FINKE, Münster i. W. 1926, S. 253 f.

²⁴ Vgl. WALTER BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn u. a. 21999, S. 274–276, und den Beitrag von DIETER SPECK in diesem Band.

ril in Freiburg nachweisbar ist,²⁵ sah die Stadt also damals die Protagonisten der Affäre in ihren Mauern, die Anlass zu dem bevorstehenden Übergang Freiburgs in die Reichsfreiheit waren.

Nachdem sich der Habsburger am 5./7. Mai dem König im Konstanzer Barfüßerkloster, geleitet von Pfalzgraf Ludwig III. und Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Sigismund zu Füßen geworfen hatte und wieder in dessen Gnade gelangt war, übergab Friedrich dem König alle seine Länder, mit denen dieser nach Belieben verfahren könne. Mit der hohen Summe von 50.000 Gulden erkaufte er sich das Recht der Wiedereinlösung verlorener Gebiete; bis zur Huldigung aller Untertanen sollte er in Geiselnhaft bleiben.²⁶

Auf dieser vorgegebenen Linie kam Freiburg ins Spiel: Herzog Friedrich gebot bereits einen Tag später *unsern lieben getrewn*, Bürgermeister, Rat und den Bürgern zu Freiburg *by unsern hulden und wellen*, sie sollten angesichts seiner Verschreibung gegenüber dem König nun dessen Vertreter Burggraf Friedrich huldigen, geloben und schwören. Die am 30. März, also genau zum Zeitpunkt von Friedrichs Ächtung erworbene Brandenburger Markgrafenwürde Friedrichs ließ der Habsburger dabei unberücksichtigt!²⁷ Kraft dieses Briefes seien die Freiburger aller Huldigung, Gelübde und Eide, mit denen sie ihm verbunden waren, ledig.²⁸ Dazu kam es alsbald, denn am 15. Mai verkündete Friedrich, mit voller Titulatur Burggraf zu Nürnberg und oberster Verweser der Mark Brandenburg, von Freiburg aus die Huldigung der Stadt zu seinen Händen. Allseits erging die Aufforderung, die Freiburger und *alle die iren* nicht zu schädigen, sondern freundlich zu behandeln *als andern des obgenanten unsers herren und des heiligen reichs gehorsamen*.²⁹

So konnte Sigismund am 23. Mai von Konstanz aus kundtun, dass Freiburg ihm mit Erlaubnis und auf Geheiß Herzog Friedrichs gehuldigt und geschworen habe und dass er auf Bitten der Stadt ihr alle Briefe, Freiheiten etc. von Seiten des Reiches, der Grafen von Freiburg und der Herrschaft Österreich bestätigt habe angesichts der bisher erlebten *trefflichen willikeit* und, was er nicht versäumte anzusprechen, angesichts künftiger Dienste. Der König garantierte Schutz und Schirm und forderte Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Vögte, Amtleute auf, die Freiburger nicht zu behindern, sondern in Ruhe zu lassen – bei Strafe von 22 Mark lötigen Goldes (d. h. mit vollem Edelmetallgehalt), die halb an seine Kammer, halb an Freiburg zu zahlen seien. In einer weiteren Urkunde vom selben Tag bestimmte Sigismund, dass Bürger und Stadt weder von ihm noch von seinen Nachfolgern dem Reich entfremdet werden sollten, *es sū dann, daz man sy den von Osterrich widergebe*.³⁰ So war also im Mai 1415 der Übergang Freiburgs von Habsburg

²⁵ CHRISTIAN SIEBER, „On the Move“. Das Itinerar der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Aussöhnung mit König Sigmund (1418), in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von PETER NIEDERHÄUSER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 77), Zürich 2010, S. 77–93. Itinerar-Anhang (www.antiquarische.ch/MAGZ_2010_Sieber_Itinerar_Leopold4_Friedrich4_1386_1418.pdf), S. 42.

²⁶ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 1656a; Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, hg. von THOMAS MARTIN BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), Ostfildern ⁴2014, S. 52–55; EDUARD MARIA LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 5: Vom Regierungsantritt Herzog des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten, Wien 1841, ND Osnabrück 1973, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 1550; SABINE WEISS, Herzog Friedrich IV. auf dem Konstanzer Konzil. Neue Dokumente zum Konflikt des Tiroler Landesfürsten mit König Sigismund, in: Tiroler Heimat 57 (1993), S. 31–56, hier S. 35; NIEDERHÄUSER, Fürst und Fluchthelfer (wie Anm. 4), S. 149.

²⁷ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 1541.

²⁸ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 479, S. 259 f. Vgl. VON ROSSUM, Studien (wie Anm. 3), S. 32 f.

²⁹ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 480, S. 260 f.

³⁰ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 1700 f.; UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 481 f., S. 261–263, Zitat S. 263.

ans Reich mit allseitiger Absicherung vollzogen, allerdings mit der Klausel, dass die Stadt auch einmal wieder zu Habsburg zurückkehren könnte.

2. 1415–1425: Freiburg in Händen von König und Reich

In einem zweiten Schritt gilt es nun, auf Freiburgs Position und Geschehnisse in den folgenden Jahren seiner „Reichsfreiheit“ und dabei insbesondere auf den Umgang Sigismunds mit seiner und des Reiches Stadt zu achten. Zunächst schweigt allerdings die Überlieferung, sowohl auf Reichsebene wie auf der Ebene der Stadt. Dafür hört man einiges von den Vorgängen in Tirol, wo Friedrichs Bruder Ernst die Leute des Landes, die Friedrich pflichtgemäß von ihren Eiden entbunden hatte, die aber dem Haus Österreich treu bleiben wollten, ihm selbst huldigen ließ und die Regierung in seinem und seines Bruders Namen übernahm.³¹ Als sich Friedrich nach seiner Flucht aus Konstanz am 30. März 1416 nach Tirol begab, kam es zu Misshelligkeiten, da Städte und Bauern Herzog Friedrich anhängen, während Ernst den Adel des Landes hinter sich hatte. Der drohende Bürgerkrieg wurde aber im Januar 1417 durch die Einigung der beiden Brüder auf eine ungeteilte Herrschaft in Tirol verhindert.³²

Zu dieser Zeit muss es auch Kontakte von Freiburg ebenso wie Breisach, Neuenburg und Endingen mit Sigismund gegeben haben, denn dieser wies am 17. April 1417 deren Bitte um Aufschub der Huldigung ab und forderte die Städte auf, Graf Hans von Lupfen als Landvogt im Breisgau, Oberelsass und Sundgau an seiner statt zu huldigen.³³ Offenkundig sollte also das huldigungsgestützte Band zwischen den neu bzw. wieder dem Reich zugehörigen Städten und dem König verstärkt werden. Wenig später, am 27. Mai, forderte dann Sigismund die genannten Städte sowie Kenzingen – seit 1369 habsburgisch³⁴ – und alle Bewohner des Breisgaus auf, dem neuen Landvogt Markgraf Bernhard I. von Baden an seiner statt zu huldigen.³⁵ Dementsprechend schrieb Bernhard am 17. Juni an Freiburg, dass der König diese und andere Städte im Breisgau ihm *in lantvogts wise* empfohlen habe. Er habe die Absicht, seine Räte nach Freiburg zu schicken, die sich dort mit den Räten dieser Stadt und Gesandten der anderen Städte beraten wollten.³⁶

Mehrere Befehle Sigismunds an Freiburg aus dem Herbst 1417 lassen erkennen, dass die Kommunikation zwischen dem Königshof und der Reichsstadt damals durchaus funktionierte. So erhielten die Freiburger den Auftrag, Graf Hans von Freiburg in seinem Schloss und der Herrschaft Badenweiler zu schützen; Badenweiler war seit Ende des 14. Jahrhunderts habsburgischer Besitz und somit 1415 ans Reich gefallen.³⁷ Ende September 1417 forderte Sigismund von Frei-

³¹ HEINRICH SCHREIBER, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 3, Freiburg 1857, S. 70 f.; LICHNOWSKY, *Geschichte* (wie Anm. 26), Urkunden Nr. 1564.

³² Ebd., Urkunden Nr. 1655. Vgl. in größerem Rahmen JOSEF RIEDMANN, *Mittelalter*, in: *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1490*, hg. von JOSEF FONTANA u. a., Bozen/Innsbruck/Wien 1985, S. 267–604, hier S. 444–459.

³³ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 2117; UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 497, S. 273 f.

³⁴ JÜRGEN TREFFEISEN, *Kenzingen als mittelalterliche Stadt*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER, Kenzingen 1998, S. 45–78, hier S. 53–55.

³⁵ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 2341; *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515*, bearb. von RICHARD FESTER, Innsbruck 1900, Nr. 2973.

³⁶ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 499, S. 275.

³⁷ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 2554; UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 506, S. 281. Vgl. Artikel *Badenweiler*, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K*, hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS

burg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Eendingen, für den Kriegszug gegen Herzog Friedrich 600 Schützen und Fußgewaffnete nach Feldkirch zu schicken.³⁸ Wie mag dieser Befehl auf die habsburgisch geprägten Städte wohl gewirkt haben? Im Oktober hatte Sigismund ein weiteres Mal Anlass, sich an Freiburg zu wenden mit dem Befehl, einem Schaffhauser Bürger den Transport von Korn für den königlichen Hof in Konstanz zu gestatten.³⁹ Der Kauf lag schon eine Weile zurück, und zwischenzeitlich hatte Freiburg, wie Sigismunds Urkunde erwähnt, ein generelles Ausfuhrverbot erlassen.

Im Übrigen gab es damals einigen brieflichen Austausch zwischen Neuenburg, Breisach, Zürich, Rheinfelden und Freiburg wegen der gegen Herzog Friedrich und seine ehemaligen Städte laufenden Aktivitäten: So teilte Neuenburg Freiburg mit, dass Rheinfelden einen Knecht gefangen genommen habe, der ausgesagt hat, ihm und anderen sei Geld gegeben worden, um eine Niederbrennung der *stette so der herrschaft von Oesterrich gewesen sien* zu organisieren.⁴⁰ Am 31. Januar 1418 tagte in Konstanz ein Fürstengericht über den Herzog, erneut wurde der Reichsbann verhängt, doch erschien sein Bruder Herzog Ernst mit großem Aufgebot drohend vor Konstanz, um Klage zu führen, wie das Haus Habsburg geschädigt und geschmälert würde und wie die Bauern (gemeint sind die Eidgenossen) gegen die Fürsten begünstigt würden.⁴¹ Anfang Mai kam es dann zur zweiten und endgültigen Aussöhnung zwischen dem König und Herzog Friedrich,⁴² und einen Monat später befahl Sigismund von Basel aus den Städten Freiburg, Breisach, Neuenburg und Kenzingen, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Herzog Friedrich zu huldigen, sobald er seine Verschreibung gegenüber ihm erfüllt habe.⁴³ In demselben Sinn äußerte er sich gegenüber den früheren Habsburgerstädten im Elsass.⁴⁴ Nun nahm der Herzog Kontakt zu seinen Städten am Oberrhein auf und kündigte von Basel aus sein oder seiner Räte Kommen nach Freiburg für den 13. Juni an.⁴⁵ Doch weilte er hier erst am 6. Juli und bestätigte bei dieser Gelegenheit die Rechte und Freiheiten der mittlerweile zu ihm zurückgekehrten Stadt Villingen.⁴⁶

Damit begann drei Jahre nach der Huldigung an König und Reich ein neues Kapitel für Freiburg und die anderen Städte im Breisgau, das allerdings angesichts des von Sigismund gemachten Vorbehalts mit Unsicherheiten belastet war. Wenn sich die tatsächliche Rückkehr Freiburgs zur Herrschaft Habsburg letztlich bis 1427 hinzog, so ist nach den Gründen dieser Verzögerung zu fragen, nach wichtigen Ereignissen dieser Jahre. Zunächst verdienen zwei Briefe der habsburgischen Brüder Ernst und Friedrich an Freiburg Aufmerksamkeit: Am 21. September 1418 teilte Ernst von Wienerneustadt aus den Freiburgern mit, die Übereinkunft seines Bruders mit dem König wegen der Verschreibung der Lande vor dem Arlberg sei ohne sein, des ältesten Fürsten des Hauses Österreich Wissen und Willen geschehen. Dann beschwört er den Gehorsam und die Treue *ewr vordern [...] gen unsern vordern loblicher gedechtnuss* und bittet, *daz ir noch also*

ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 16), Ostfildern 2009, S. 47–71; darin EVA-MARIA BUTZ, Geschichte, S. 62–71, hier S. 69.

³⁸ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 2583; UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 500, S. 276 f.

³⁹ RI XI, Nr. 2600; UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 507, S. 282.

⁴⁰ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 504, S. 279 f.

⁴¹ SCHREIBER, Geschichte (wie Anm. 31), S. 73.

⁴² Ebd.; WEISS, Herzog Friedrich (wie Anm. 26), S. 37; NIEDERHÄUSER, Fürst und Fluchthelfer (wie Anm. 4), S. 149.

⁴³ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 3254; LICHNOWSKY, Geschichte (wie Anm. 26), Urkunden Nr. 1826.

⁴⁴ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 3253.

⁴⁵ LICHNOWSKY, Geschichte (wie Anm. 26), Urkunden Nr. 1831. UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 513, S. 286.

⁴⁶ LICHNOWSKY, Geschichte (wie Anm. 26), Nr. 1848; SCHREIBER, Geschichte (wie Anm. 31), S. 74.

bey uns und unsern erben und dem haws von Oesterreich als bey ewren rechten und naturlichen erbherren und fürsten treu und gehorsam bleiben möget. Wenn Ernst weiter ausführt, sie, die Freiburger, sollten *söhl ayd, lieb und gelübd halten*, so erscheint von Interesse, wie hier die rechtlichen Bindungsformen Eid und Gelübde⁴⁷ durch den Begriff ‚Liebe‘ ergänzt und angereichert werden, mithin durch ein affektives Moment, aufgerufen vor dem Hintergrund der weit in die Vergangenheit zurückreichenden Verbundenheit der Habsburger und der Freiburger *vorderen*.⁴⁸ Für ihr Wohlverhalten sollen die Freiburger von Ernst und seinen Erben *unzweifelich [...] mit billicher dankbarkeit und sundern gnaden ergetzet* werden.

In ähnlicher Weise sprach Herzog Friedrich die Freiburger am 25. Juli 1419 an: Er unterrichtet sie über seine Situation beim König, dem er 36.000 Gulden bezahlt habe, und ermahnt sie *aller trewn*, dass sie bei ihm und dem Haus Österreich bleiben und sich durch niemand erschrecken lassen. *Und seit darin kekh und manlich*. Dann wolle er sie *gnediklich* erfreuen *und ew solher trew in gutem nymer vergessen*.⁴⁹ Im Vergleich zum Schreiben seines Bruders Ernst fällt der Ton hier allerdings spürbar herrschaftlicher aus. Der (frühere) Stadtherr Friedrich spricht aus einer anderen Position heraus!

Blickt man weiter in das Jahr 1420, so ist auch der harsche Ton des Befehls Sigismunds vom 18. März an die Freiburger (*unsere und des richs lieben getrüen*) beachtenswert, schleunigst Markgraf Bernhard als seinem Vertreter *huldung und gehorsamkeit mit gelübden und eyden* zu tun, nachdem auch der letzte gewährte Aufschub seit einiger Zeit verstrichen sei.⁵⁰ Die Stadt hatte also die von ihr erwartete erneute rechtliche Bindung an König und Reich verzögert, andererseits sich aber auch Habsburg gegenüber nicht festgelegt. Diesen Schwebezustand illustrieren zwei Briefe der Stadt vom 29. Mai 1420 an Herzog Albrecht V., den Vetter Friedrichs (und späteren König Albrecht II.), und an Herzog Ernst. In beiden Stücken schildert Freiburg die Situation von 1415, betont, dass damals die Räte Friedrichs der Stadt gesagt hätten, ihre Huldigung gegenüber König und Reich sei der Herrschaft Österreich von Nutzen, weil dann der Krieg gegen Friedrich aufhöre. So hätten sie *mit betrübten hertze* gehuldigt. Es täte ihnen sehr leid, wenn sich die Angelegenheit gegen den Wunsch Österreichs entwickle.⁵¹ Im zweiten Schreiben nennt Freiburg auch den Grund für sein Zögern, sich Habsburg wieder zu unterstellen: Wenn die Stadt bei dieser Gelegenheit die schweren Bedingungen des Vertrags zwischen König und Herzog beschworen hätte, hätte die Gefahr bestanden, dass der König bei Nichterfüllung des Vertrags seitens Friedrichs die Stadt seinen Schuldnern gegeben hätte, Freiburg also auf ewige Zeit der Herrschaft Österreich entfremdet würde. Wenn sich die Angelegenheit Österreichs zum Guten wende und die Stadt bedingungslos zurückgegeben würde, wollte sie gern gehorsam sein.

So war damals die Situation der „Reichsstadt“ Freiburg also recht schwierig. Sie wurde für sie wie auch die anderen Breisgaustädte noch brisanter durch das herrschaftspolitische Vorgehen Markgraf Bernhards von Baden, nachdem dieser 1415 die Markgrafschaft Hachberg um 80.000 Gulden vom letzten Vertreter der badischen Linie Hachberg, dem hochverschuldeten Otto II., erworben hatte. Denn die von Bernhard 1418 in Eichstetten und Emmendingen gegrün-

⁴⁷ Vgl. am Beispiel der elsässischen Städte LAURENCE BUCHHOLZER-REMY / OLIVIER RICHARD, Die städtischen Eidbücher im spätmittelalterlichen Elsass. Erste Erschließung der Quellen, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von LAURENCE BUCHHOLZER-REMY u. a. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 56), Freiburg/München 2012, S. 177–196.

⁴⁸ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 521, S. 290 f.

⁴⁹ Ebd., Nr. 524, S. 293 f.

⁵⁰ UBF, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 530, S. 301 f.

⁵¹ BAUM, Freiburgs Rückkehr (wie Anm. 3), S. 11; VON ROSSUM, Studien (wie Anm. 3), S. 40, Text S. 69 f.

deten Wochenmärkte wurden zur Konkurrenz der bestehenden Märkte, und die Errichtung neuer Zollstätten am Rhein stiftete Ärger und Unruhe.⁵² Daher verbündeten sich Freiburg, Breisach und Endingen im Jahr 1422 zu wechselseitiger Hilfe, auch elsässische Städte, darunter Straßburg, traten dem Bund gegen den Markgrafen bei, dann auch einige Herren, voran Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz. 1424 spitzte sich die Lage am Oberrhein zu; Basel, Freiburg und Breisach brannten den Marktort Emmendingen nieder. Erst die auf Druck Sigismunds zustande gekommene Mühlberger Richtung vom Juli 1424 brachte einen friedlichen Ausgleich, wobei Bernhard die neuen Zollstationen aufgab, während sich die Städte verpflichteten, keine Ausbürger mehr auf markgräflichem Territorium zu haben.

Das Jahr 1424 hatte indes auch vorteilhafte Seiten für Freiburg, erhielt es doch zwei königliche Urkunden, die von langfristiger Bedeutung waren: Am 22. Februar erteilte ihr Sigismund die Erlaubnis, die Juden aus der Stadt zu vertreiben und künftig keine aufnehmen zu müssen.⁵³ Ohne dass hier näher auf die Geschichte der Juden in Freiburg und am Oberrhein zu jener Zeit einzugehen ist, sei doch hervorgehoben, dass die „ewige“ Vertreibung dann tatsächlich über Jahrhunderte die Juden von Freiburg fernhielt. Vom selben Tag datiert Sigismunds Urkunde, in der er der Stadt das dortige Schultheißenamt gegen eine Zahlung von 900 Gulden und mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung übergab.⁵⁴ Damit hatte Freiburg das wichtige städtische Amt, das dem Stadtherrn zugeordnet war, in Händen. Es wird sich zeigen, wie Freiburg mit diesen beiden Pfunden wenig später wucherte.

3. 1425–1427 (1429): der lange Weg der Rückkehr Freiburgs zur Herrschaft Österreich

Auf Reichsebene kam es im Februar 1425 mit dem Hornsteiner Vertrag zur Wiederaufnahme Herzog Friedrichs in die königliche Gnade und zur Rückgabe der früher eingezogenen Herrschaften Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen.⁵⁵ Damit begann die dritte und letzte Phase von Freiburgs Zeit als Reichsstadt. Am 22. März befahl Sigismund Markgraf Bernhard, die Vogtei im Breisgau über die Städte Breisach, Freiburg, Neuenburg, Endingen und Kenzingen an Herzog Friedrich zurückzugeben, und drei Tage später ersuchte er Diessenhofen, Rheinfelden, Schaffhausen, Radolfzell, Breisach und Freiburg, sich dem Habsburger zu unterwerfen.⁵⁶ Es dauerte allerdings noch eine Weile, bis Friedrich am 29. November 1425 durch seine Räte Graf Wilhelm von Montfort und Graf Eberhard von Kirchberg den Freiburgern mitteilte, dass der König ihm *unser veterlich erb, das ain zeit zu seinen handen ist gestanden*, zurückgegeben habe. Er vertraue ihnen gänzlich und wolle sich ihnen mit *gnaden und fürdrungen gnediglich* erkennen.⁵⁷

Hierauf gab die Stadt am 21. Januar 1426 eine Antwort, die besondere Aufmerksamkeit verdient: Die Stadt verlangte als Bedingungen für die Huldigung und Eidesleistung an die Herrschaft

⁵² SCHREIBER, Geschichte (wie Anm. 31), S. 76 ff., MERTENS / REXROTH / SCOTT, Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft (wie Anm. 3), S. 221.

⁵³ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 5814; UBF, Bd. 2, 2, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau 1829, Nr. 566, S. 358 f., PETER SCHICKL, Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 524–551, hier S. 545.

⁵⁴ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 5815.

⁵⁵ Ebd., Nr. 6158; BAUM, Freiburgs Rückkehr (wie Anm. 3), S. 14.

⁵⁶ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 6202, 6236–6241.

⁵⁷ LICHTNOWSKY, Geschichte (wie Anm. 26), Urkunden Nr. 2363; UBF, Bd. 2, 2 (wie Anm. 53), Nr. 580, S. 369 f.

Österreich die Bestätigung ihrer königlichen und kaiserlichen Privilegien und Freiheiten, außerdem keine Verpfändung durch die Herrschaft von Österreich, wie die Stadt vormals vom Heiligen Römischen Reich und Österreich gefreit und begnadet wurde.⁵⁸ Dann forderte die Stadt, dass sie im Besitz ihrer Pfandschaften (Schultheißenamt, herrschaftliche Zölle) bleiben solle. Überdies solle sie die Pfandschaft des Dorfes Adelhausen, ferner die Freiheit von Juden sowie das Recht zu Bündnissen mit Herren und Städten, ausgenommen gegen Reich und Österreich, behalten. Man sieht: Die Stadt nutzte ihren damaligen Handlungsspielraum, um einige in der Reichsstadtzeit gewonnene neue Freiheiten in die künftige Habsburgzeit zu überführen.

Die endgültige Rückkehr Freiburgs zu Habsburg zog sich allerdings weiter hin, und auf dem Nürnberger Reichstag im Juni 1426 ließ Sigismund durch seine Bevollmächtigten eine Bekanntmachung für Fürsten und Städte zu einem Kriegszug gegen die Hussiten verbreiten. Dabei richtete er sich neben Straßburg, Lübeck und den schwäbischen Reichsstädten auch an Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen.⁵⁹ Diese waren also noch in der Pflicht gegenüber König und Reich. Im März 1427 machte Sigismund Mitteilung an Freiburg wegen der Rückgabe von Friedrichs Ländern und gebot der Stadt, künftig den Herzögen und der Herrschaft zu huldigen und gehorsam zu sein, *gleicherweis als vor, ee wir euch zu unsern und des richs handen namen*.⁶⁰ Er erklärte die Stadt aller Pflichten dem Reich gegenüber *quit, ledig und lose*. Es dauerte allerdings immer noch bis zum 10. November, dass Freiburg Herzog Friedrich huldigte, allerdings unter Bürgschaft. Freiburg verlangte die herzogliche Handfeste bis zum nächsten Ostertag; andernfalls kämen die habsburgischen Abgeordneten in Geiselhaft, bis die Urkunde übergeben wäre. Wieder wurden die Konditionen wie im Schreiben vom Januar aufgezählt; es fehlte jetzt allerdings die Bündnisfreiheit. Hier waren die Dinge offensichtlich ausgehandelt worden.⁶¹ Das Städtebündnis von 1422 war zwar 1427 abgelaufen, doch gibt ein Straßburger Brief an Freiburg vom Juli 1428 davon Zeugnis, dass Freiburg Straßburg weiterhin militärisch unterstützte.⁶² In der Interaktion mit der (neuen) Herrschaft wurde die Angelegenheit jedenfalls nicht mehr hochgehängt. Der Herzog bat im Januar 1428 um Fristverlängerung; erst am 19. Januar 1429 bestätigte er von Innsbruck aus in zwei Urkunden die Freiheiten und Rechte Freiburgs, *damit si zu dem loblichen hause Oesterreich genaigt sind*.⁶³ Auch den Besitz der von ihnen gelösten Pfandschaften (Schultheißenamt für 900 Gulden, Herrschaftszölle für 2.400 Gulden, Adelhausen für 300 Gulden) bestätigte Friedrich, allerdings mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung durch die Herrschaft Österreich.

*

Mit dieser Handfeste kehrte Freiburg nach nunmehr fast 14 Jahren an das „löbliche Haus Österreich“ zurück. Was hat sich in den Jahren seiner Zugehörigkeit zu König und Reich, als Folge der Ächtung Herzog Friedrichs IV., für diese Episode der habsburgischen Stadt und darüber hinaus ergeben? War der „Traum der reichsstädtischen Freiheit [...] zu Ende“, wie Wilhelm Baum in

⁵⁸ UBF, Bd. 2, 2 (wie Anm. 53), Nr. 582, S. 372 f.

⁵⁹ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 6663; Deutsche Reichstagsakten, Bd. 8: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund, Abt. 2: 1421–1426, bearb. von DIETRICH KERLER, Gotha 1883, Nr. 392, S. 470–473.

⁶⁰ RI XI (wie Anm. 1), Nr. 6848; UBF, Bd. 2, 2 (wie Anm. 53), Nr. 583, S. 374.

⁶¹ Ebd., Nr. 587, S. 378 ff.; SCHREIBER, Geschichte (wie Anm. 31), S. 93.

⁶² VON ROSSUM, Studien (wie Anm. 3), S. 67; Stadtarchiv Freiburg i. Br., Urkk. IVa, Nr. 444.

⁶³ LICHNOWSKY, Geschichte (wie Anm. 26), Urkunden Nr. 2712 f.; UBF, Bd. 2, 2 (wie Anm. 53), Nr. 592, S. 383 ff.; Nr. 593, S. 385 f.; Zitat S. 384.

seinem Beitrag von 1988 über Freiburgs Rückkehr zu Österreich formulierte?⁶⁴ Nach dem, was die Überlieferung erkennen lässt, war diese Zeit der Reichsfreiheit für Freiburg alles andere als traumhaft. Es ließen sich mehrere Phasen unterscheiden: von März 1415 bis Mai 1418, als sich Sigismund mit Friedrich endgültig aussöhnte. Von diesem Punkt an war die Rückkehr Freiburgs an Habsburg nur eine Frage der Zeit. Bis dahin – und, wie sich zeigen sollte, auch noch danach – befand sich Herzog Friedrich in einer nicht nur finanziellen Zwangslage gegenüber dem König, was den Herzog dazu veranlasste, seine Freiburger dem König huldigen und schwören zu lassen. Zwei Briefe des Freiburger Rats aus dem Jahr 1420, also aus der zweiten, von Mai 1418 bis Februar 1425 (Hornsteiner Vertrag) reichenden Phase, geben näheren Aufschluss über Freiburgs Zurückhaltung gegenüber Österreich. Hier klingen mit den Aussagen „mit betrübtem Herzen“, womit Freiburg dem König und Reich gehuldigt habe, und „es täte uns leid“ vielleicht mehr als nur für das Ohr des Empfängers gefällige Floskeln an, wie andererseits auch der Brief Herzog Ernsts von September 1418 an Freiburg eindrucksvoll die lange Verbundenheit seiner und der Stadt Vorderen thematisiert und dabei von der Liebe als Bindemittel zwischen beiden Seiten spricht.

Von daher stellt sich die Frage, wie sehr Freiburg eigentlich an König und Reich interessiert war. Ein Schreiben Schaffhausens an den König von März 1426, also aus der dritten Phase nach dem Hornsteiner Vertrag, zeigt eine ganz andere Einstellung, wenn Schaffhausen die Hoffnung zum Ausdruck bringt, dass der König noch wissen möge, dass die Stadt immer zum Reich gehört habe und vor Jahren als Pfand an Habsburg gekommen sei. Dem König sei doch bekannt, *daz wir niendert lieber denn an uwern gnaden und dem hailigen rich beliben wellen*.⁶⁵ Das sind andere Töne der Reichsverbundenheit als aus Freiburg. Wenn Sigismund gleichwohl, wie oben angesprochen, Schaffhausen im März 1427 in einem Atemzug mit Freiburg zur Huldigung gegenüber dem Habsburger Herzog Friedrich aufforderte, so gelang es Schaffhausen letztlich doch, in Anlehnung an die Eidgenossenschaft, beim Reich zu bleiben.⁶⁶

Der kleine Seitenblick auf Schaffhausen kann den Blick für die Haltung Freiburgs gegenüber den Habsburgern schärfen, denen es sich 1368 unterstellt hatte. Gleichwohl vermochte sich Freiburg als Reichsstadt wichtige königliche Privilegien wie die „ewige“ Vertreibung der Juden 1424 geben oder das Schultheißenamt und die Herrschaftszölle von Sigismund verpfänden zu lassen. Als die immer wieder hinausgezögerte und mit allerlei Konditionen behaftete Rückkehr Freiburgs zu Habsburg anstand, wusste die Stadt, aus ihrer Verhandlungsposition durchaus Gewinn zu ziehen. Freiburg für zwölf Jahre Reichsstadt: ein spannendes Laboratorium für Fragen und Probleme des Herrschaftswechsels in turbulenter Zeit!

⁶⁴ BAUM, Freiburgs Rückkehr (wie Anm. 3), S. 17.

⁶⁵ Tiroler Landesarchiv Frid. 26/3, 4. März 1426. Für diesen Hinweis danke ich Peter Niederhäuser, Winterthur.

⁶⁶ Zur politischen Situation Schaffhausens im Spätmittelalter vgl. KARL SCHIB, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 195–242.